# EU-Baumusterprüfbescheinigung EU-BD 845/2











# **EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG**

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.:

EU-BD 845/2

Zertifizierstelle der Notifizierten Stelle: TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Westendstr. 199

80686 München - Deutschland

Kennnummer 0036

Bescheinigungsinhaber:

Chr. Mayr GmbH & Co. KG

Chr. Mayr GmbH & Co. KG

Eichenstr. 1

87665 Mauerstetten - Deutschland

Hersteller des Prüfmusters:

(Hersteller Serienfertigung siehe Anlage)

Eichenstr. 1

87665 Mauerstetten - Deutschland

Produkt:

Bremseinrichtung auf die Treibscheibenwelle wirkend, als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und Bremselement gegen unbeab-

sichtigte Bewegung des Fahrkorbes

Typ:

RTW Größe 150, 200, 250, 350, 450

Type 8012.\_\_\_.\_\_

Richtlinie:

2014/33/EU

Prüfgrundlagen:

EN 81-20:2014 EN 81-50:2014

Prüfbericht:

EU-BD 845/2 vom 30.11.2017

Ergebnis:

Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat

eingehalten sind.

Ausstellungsdatum:

30.11.2017





TÜV®



## Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-BD 845/2 vom 30.11.2017



- Anwendungsbereich
- 1.1 Verwendung als Bremseinrichtung - Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit (aufwärts wirkend) - zulässige Bremsmomente und Auslösedrehzahlen
- 1.1.1 Zulässige Bremsmomente und max. Auslösedrehzahlen der Treibscheibe beim Wirken der Bremseinrichtung auf die Treibscheibenwelle in Aufwärtsrichtung des Fahrkorbes

Größe	Zulässiges Bremsmoment [Nm]	Max. Auslösedrehzahl der Treibscheibe [min <sup>-1</sup> ] 981		
150	180 - 400			
200	240 - 500	979		
250	370 - 640	800		
350	500 - 920	800		
450	640 - 1100	600		

1.1.2 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und maximale Nenngeschwindigkeit des Aufzuges

Die maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und maximale Nenngeschwindigkeit des Aufzuges ist unter Zugrundelegung der oben genannten maximalen Auslösedrehzahlen der Treibscheibe unter Berücksichtigung des Treibscheibendurchmessers sowie der Fahrkorbaufhängung zu berechnen.

$$v = \frac{\text{DTS} \times \pi \times n}{80 \times i} \\ v = \frac{\text{DTS} \times \pi \times n}{80 \times i} \\ v = \frac{\text{DTS} \times \pi \times n}{\text{DTS}} \\ v = \frac{\text{DTS} \times \pi \times n}{\text{Treibscheibendurchmesser von Seilmitte zu Seilmitte (m)}} \\ v = \frac{\text{DTS} \times \pi \times n}{\text{DTS}} \\ v = \frac{\text{DTS} \times \pi \times n}{\text{DTS}} \\ v = \frac{\text{Treibscheibendurchmesser von Seilmitte zu Seilmitte (m)}}{\pi} \\ v = \frac{\text{DTS} \times \pi \times n}{\text{DTS}} \\ v = \frac{\text{Treibscheibendurchmesser von Seilmitte zu Seilmitte (m)}}{\pi} \\ v = \frac{\text{DTS} \times \pi \times n}{\text{DTS}} \\ v = \frac{3,14}{n} \\ v = \frac{3,14}{n} \\ v = \frac{3,14}{n} \\ v = \frac{1}{n} \\ v =$$

- 1.2 Verwendung als Bremselement - Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbs (auf- und abwärts wirkend) - zulässige Bremsmomente, Auslösedrehzahlen und Merkmale
- 1.2.1 Nennbremsmomente und Reaktionszeiten bezogen auf ein produktionsneues Bremselement

Größe	Min. Nenn- bremsmoment* [Nm]	Max. Nenn- bremsmoment* [Nm]	Rotor- durch- messer [mm]	Max. Auslöse- drehzahl [min <sup>-1</sup> ]	Maximale Reaktionszeiten** [ms] ohne Übererregung		
					t <sub>0</sub>	<b>t</b> 50	<b>t</b> 90
150	2 x 90 = 180			981	40	70	95
150		2 x 200 = 400		981	20	40	80
200	2 x 120 = 240			979	85	145	190
200		2 x 250 = 500		979	30	60	110
250	2 x 185 = 370			800	50	75	110
250		2 x 320 = 640		800	25	45	85
350	2 x 250 = 500			800	60	100	125
350		2 x 460 = 920		800	30	50	85
450	2 x 320 = 640	The second second second second		600	90	130	190
450		2 x 500 = 1000	253	600	35	60	100
		2 x 550 = 1100	281				

Zwischenwerte können interpoliert werden

Erläuterungen:

Vom Sicherheitsbauteilhersteller dem Montagebetrieb zugesichertes Bremsmoment \* Nennbremsmoment:

\*\* Reaktionszeiten: tx Zeitdifferenz zwischen Abfall des Bremsstromes bis Aufbau von X % des Nennbremsmoments, t<sub>50</sub> wahlweise berechneter t<sub>50</sub>= (t<sub>10</sub>+ t<sub>90</sub>)/2 oder aus Versuchsauf-

zeichnung entnommener Wert

Seite 1 von 2



## Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-BD 845/2 vom 30.11.2017



1.2.2 Zugeordnete Ausführungsmerkmale

Art der Bestromung / Abschaltung Gleichstrom / gleichstromseitig
Bremsansteuerung parallel
Nominaler Luftspalt 0,45 mm
Dämpfungselemente integriert JA
Übererregung NEIN

#### 2 Bedingungen

- Vorgenanntes Sicherheitsbauteil stellt nur ein Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbes dar. Erst in Kombination mit einem detektierenden und auslösenden Bauteil nach Norm (auch zwei getrennte Bauteile möglich), welche einer eigenen Baumusterprüfung unterzogen sein müssen, kann das entstandene System die Vorgaben an eine Schutzeinrichtung erfüllen.
- 2.2 Der Montagebetrieb hat zur Erfüllung des Gesamtkonzeptes an die Schutzeinrichtung für die Aufzugsanlage(n) eine Prüfanleitung zu erstellen, der Aufzugsdokumentation beizufügen und eventuell notwendige Hilfsmittel oder Messgeräte, die eine gefahrlose Prüfung (z. B. bei geschlossenen Schachttüren) erlauben, bereit zu halten.
- Vom Hersteller des gesamten Triebwerkes ist die ausreichende Sicherheit der Verbindung Treibscheibe Welle Bremsscheibe sowie der Welle selbst rechnerisch nachzuweisen, wenn die Bremsscheibe nicht direkt Bestandteil der Treibscheibe ist (z.B. angegossen). Die Welle muss hierbei statisch an zwei Punkten gelagert sein.
  - Der rechnerische Nachweis ist der technischen Dokumentation des Aufzuges beizufügen.
- 2.4 Die Einstellung des Bremsmoments ist gegen unbefugtes Verstellen zu sichern (z.B. Farbversiegelung).
- Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Identifikationszeichnung Nr. E02812200000163 mit Prüfvermerk vom 30.11.2017 beizufügen.
- 2.6 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Liste der autorisierten Hersteller (gemäß Anlage) verwendet werden. Diese Anlage wird ggf. nach den Angaben des Bescheinigungsinhabers aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben

#### 3 Hinweise

- 3.1 Im Rahmen dieser Baumusterprüfung wurde festgestellt, dass die Bremseinrichtung redundant aufgebaut ist und auch die Funktion einer Bremseinrichtung für den Normalbetrieb hat. Sie erfüllt damit die Voraussetzung, auch als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit sowie als Bremselement als Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes eingesetzt werden zu können.
- 3.2 Die Prüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Abschnitt 5.9.2.2 der EN 81-20:2014 (D) ist nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.3 Die Prüfung anderer Anforderungen der Norm, verschleißbedingter Abbau der Bremsmomente bzw. Bremskräfte wie auch die betriebsbedingte Änderung der Treibfähigkeit sind nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.4 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde in Anlehnung und / oder auf Basis folgender harmonisierten Norm(en) erstellt:
  - EN 81-20:2014 (D), Punkt 5.6.6.11, 5.6.7.13
  - EN 81-50:2014 (D), Punkt 5.7 und 5.8
- 3.5 Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

Seite 2 von 2



# Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-BD 845/2 vom 30.11.2017



#### Hersteller Serienfertigung - Produktionsstandorte (Stand: 06.11.2017):

Firma Chr. Mayr GmbH & Co. KG

Adresse Eichenstr. 1

87665 Mauerstetten - Deutschland

Firma Mayr Power Transmission Co. Ltd.
Adresse 7 Fuxin Road, Jiangsu Province

215637 Zhangjiagang - P.R. China

Firma Mayr Polska Sp. z. o. o. Adresse Rojów, ul. Hetmanska 1

63-500 Ostrzesów - Polen

- ENDE DOKUMENT -

Grundlage: Antrag der Fa. Chr. Mayr GmbH & Co. KG vom 06.11.2017



